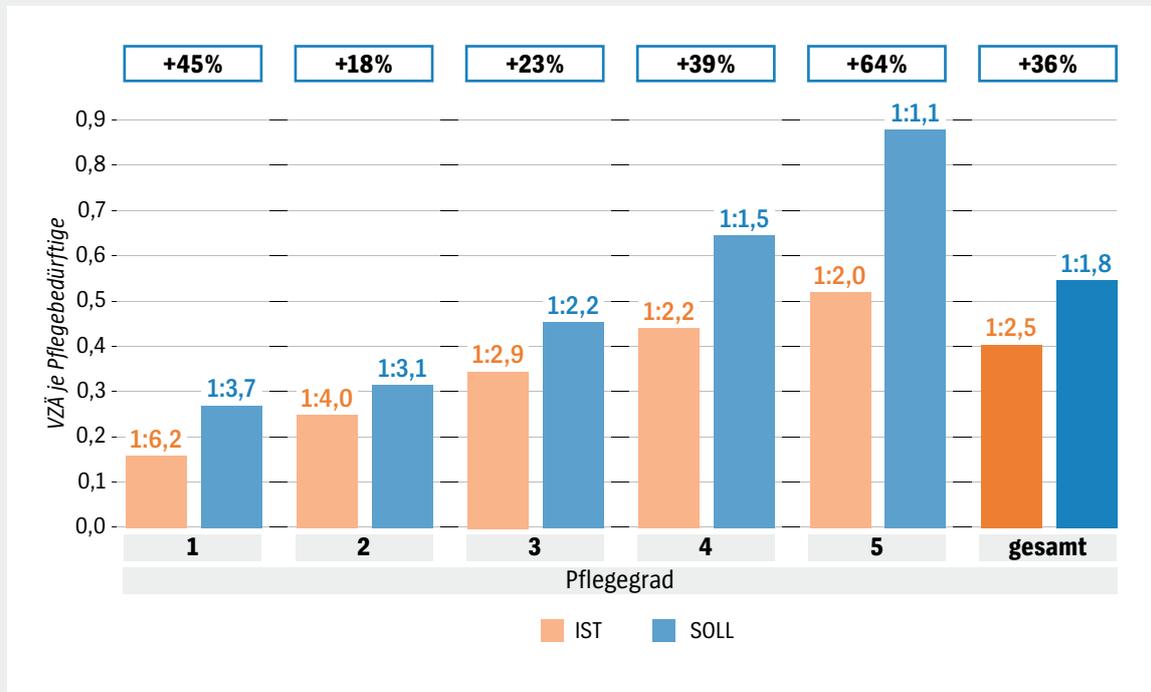


Neues Bemessungsverfahren: Algorithmus 1.0 errechnet Personalmehrbedarf



Die stationäre Langzeitpflege braucht mehr Kräfte. Das zeigt das neue, vom Gesetzgeber in Auftrag gegebene Personalbemessungsverfahren. Demnach sollte die Zahl der Beschäftigten in Heimen durchschnittlich um insgesamt 36 Prozent wachsen: Versorgt nach dem derzeit gültigen Personalschlüssel eine Pflegekraft 2,5 Bewohner, beträgt das Betreuungsverhältnis nach dem neuen Bemessungsverfahren eins zu 1,8. Der Personalmehrbedarf steigt mit dem Pflegegrad: Während das neue Bemessungsverfahren für Pflegegrad 1 auf 45 Prozent Mehrbedarf kommt, sind es im Pflegegrad 5 64 Prozent (nach Vollzeitäquivalenten: Teilzeitstellen werden in Vollzeit umgerechnet).

Quelle: Rothgang et al. 2020 · Aus: G+G Ausgabe 03/2021